



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr mit der Almeva AG gelten vorbehältlich abweichender Angaben in der Auftragsbestätigung ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind selbst dann nicht anwendbar, wenn sie unwidersprochen bleiben.

2. Angebot und Preise

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk zuzügl. ges. MwSt. Bei Einhaltung des Lieferplanes gelten die Preise ab einem Warenwert von Fr. 1'000.-- frei Haus. Sonst gilt ein Mindest-Rechnungsbetrag von 2'500.--. Bei Kleinmengen bis zu Fr. 50.-- Warenwert kann ein Kleinmengenzuschlag von Fr. 20.-- verrechnet werden.

3. Bestellung / Bestellungsabwicklung

Nur durch klare und eindeutige Bestellungen können Falschlieferrungen vermieden werden. Der Kunde ist deshalb angehalten, die Teile durch Angabe der **Artikel-Nummer** zu bestellen. Ohne diese Identifikation lehnt Almeva die Garantie für fehlerfreie Lieferungen ab.

4. Liefertermine

Die von Almeva AG bestätigten Liefertermine sind verbindlich. Wird ein Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, so ist der Kunde nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Andere Ansprüche wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.

5. Lieferung

Die Almeva AG wählt nach Möglichkeit die günstigste Lieferart. Für Expresslieferungen wird ein Zuschlag von Fr. 25.-- verrechnet. Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

6. Zahlungsbedingungen

Bei der Zahlung der Rechnungen innert 10 Tagen kann ein Skonto von 2% des Rechnungsbetrages exkl. MwSt. abgezogen werden. Andernfalls sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. **Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.** Ab Fälligkeitstag werden unter Vorbehalt der

Geltendmachung weiteren Verzugsschadens Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. berechnet. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des entsprechenden Rechnungsbetrages Eigentum der Almeva AG.

7. Gewährleistung

Die Almeva AG leistet Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware mängelfrei ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Mte. ab Lieferung. Der Besteller hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, ansonsten die Ware als genehmigt gilt. Bei Mängeln wird die Almeva AG ihrer Wahl nach, (a) die mangelhafte Ware ersetzen oder nachbessern, (b) den Kaufpreis für die mangelhafte Ware zurückerstatten. Weitere aus Mängeln der Ware hergeleitete Ansprüche stehen dem Besteller nicht zu.

8. Haftungsbeschränkung

Die Gewährleistungspflichten der Almeva AG sind in Ziffer 7 abschliessend geregelt. In keinem Fall hat der Besteller Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst aufgetreten sind, wie namentlich Produktionsmängel, Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn, sowie anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schaden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Almeva AG, wohl aber für Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen der Almeva.

9. Exportverbot USA / Kanada

Der Besteller verpflichtet sich, die Ware (separat oder in Verbindung mit anderen Produkten) nicht nach USA oder Kanada zu exportieren.

10. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Almeva AG und dem Besteller unterstehen dem Schweiz. Recht. Das Wiener Kaufrechtsabkommen (UN-Kaufrecht) findet keine Anwendung.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bischofszell, Schweiz. Die Almeva AG ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an dessen Sitz zu belangen.